

## Kindergarten- und Krippenbeiträge ab 01. September 2021

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 15. Juli 2021 werden die Elternbeiträge für den Kindergarten und die Krippe ab dem 01. September 2021 neu festgesetzt.

Die Beiträge können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

<b>Kindergarten</b>	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>1 Kind</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>2 Kindern</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>3 Kindern</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>4 Kindern</b> unter 18 Jahren
<b>Halbtagesbetreuung (HT)</b> Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	92 €	72 €	48 €	16 €
<b>Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)</b> Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	153 €	119 €	79 €	27 €
<b>Ganztagesbetreuung (GT)</b> Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	191 €	148 €	101 €	39 €

<b>Krippe</b>	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>1 Kind</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>2 Kindern</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>3 Kindern</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>4 Kindern</b> unter 18 Jahren
<b>Halbtagesbetreuung (HT)</b> Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	272 €	202 €	137 €	54 €
<b>Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)</b> Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	417 €	310 €	210 €	83 €
<b>Ganztagesbetreuung (GT)</b> Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	512 €	382 €	259 €	103 €

### Anmerkungen

- Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die Elternbeiträge pro Monat. Es werden 12 Monatsbeiträge pro Jahr abgerechnet.
- Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- Bei Alleinerziehenden wird der monatliche Beitrag so angesetzt, als ob der Beitragszahler ein weiteres berücksichtigungsfähiges Kind hätte.
- Die Pflicht zur Entrichtung des Betreuungsentgeltes entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Austrittsmonats.
- Der Krippenbeitrag ist zu zahlen, so lange das Kind das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ab dem Monat des 3. Geburtstages ist der Kindergartenbeitrag zu entrichten.

### Mittagessen

Das Mittagessen ist in den oben genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet. Die Kosten für das Mittagessen betragen

- pro Krippenkind je Essen: **3 €**
- pro Kindergartenkind je Essen: **4 €**

Das Entgelt für das Mittagessen wird monatlich nach der Anzahl der tatsächlich bestellten Mittagessen abgerechnet.

### Notfallnachmittag

Familien, die für ihr Kind aufgrund einer Notlage einen Notfallnachmittag in Anspruch nehmen möchten, bezahlen pauschal **10 € pro Nachmittag**.

### Wichtige Hinweise

- Die Betreuungskosten können Sie zu zwei Dritteln, max. 4.000 € pro Kind jährlich, steuerlich geltend machen, d. h. das zu versteuernde Einkommen wird um diesen Betrag gemindert. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.
- Eltern, deren Haushaltseinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Kreisjugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe), Landratsamt Göppingen.